



Disclaimer: unless otherwise agreed by the Council of UPOV, only documents that have been adopted by the Council of UPOV and that have not been superseded can represent UPOV policies or guidance.

This document has been scanned from a paper copy and may have some discrepancies from the original document.

---

Avertissement: sauf si le Conseil de l'UPOV en décide autrement, seuls les documents adoptés par le Conseil de l'UPOV n'ayant pas été remplacés peuvent représenter les principes ou les orientations de l'UPOV.

Ce document a été numérisé à partir d'une copie papier et peut contenir des différences avec le document original.

---

Allgemeiner Haftungsausschluß: Sofern nicht anders vom Rat der UPOV vereinbart, geben nur Dokumente, die vom Rat der UPOV angenommen und nicht ersetzt wurden, Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder.

Dieses Dokument wurde von einer Papierkopie gescannt und könnte Abweichungen vom Originaldokument aufweisen.

---

Descargo de responsabilidad: salvo que el Consejo de la UPOV decida de otro modo, solo se considerarán documentos de políticas u orientaciones de la UPOV los que hayan sido aprobados por el Consejo de la UPOV y no hayan sido reemplazados.

Este documento ha sido escaneado a partir de una copia en papel y puede que existan divergencias en relación con el documento original.

## INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

GENEVE

## DER RAT

Zweiundzwanzigste Ordentliche Tagung  
Genf, 18. und 19. Oktober 1988ADDENDUM ZU DEM  
BERICHT UEBER DEN FORTGANG DER ARBEITEN DES TECHNISCHEN AUSSCHUSSES  
UND DER TECHNISCHEN ARBEITSGRUPPENvom Verbandsbüro ausgearbeitetWORKSHOP UEBER DIE VERWENDUNG NEUER TECHNOLOGIE BEI DER PRUEFUNG VON NEUEN  
SORTEN

1. Am 27. und 28. September 1988 fand im Nationalen Institut für landwirtschaftliche Botanik (NIAB) in Cambridge, Vereinigtes Königreich, ein Workshop über die Verwendung neuer Technologie bei der Prüfung neuer Sorten statt, der gemeinsam von der UPOV und den britischen Behörden organisiert wurde. Er war aufgeteilt in zwei Sitzungen über Biochemie, zwei Sitzungen über Computertechnologie und eine abschliessende Diskussionsrunde. Jede dieser Sitzungen beinhaltete ein oder mehrere Vorträge, an die sich eine allgemeine Erörterung anschloss.

2. In der ersten Sitzung über Biochemie, unter dem Vorsitz von Herrn Dr. M.S. Camlin, Department für Landwirtschaft, Nordirland, folgte auf einen Vortrag über "Elektrophorese selbstbefruchtender Arten" von Herrn Dr. R.J. Cooke, NIAB, eine Erörterung über "Identifizierung von Getreidesorten, Standard ISTA-Referenzmethoden und weitere Bewertung durch die UPOV, Integration von Elektrophoresedaten in Morphologie-orientierte Systeme". Auf einen weiteren Vortrag über "Elektrophorese von fremdbefruchteten und vegetativ vermehrten Arten" von Herrn Dr. T.J. Gilliland, Department für Landwirtschaft, Nordirland, folgte eine Erörterung über "Methoden für Gräser, Zwiebeln und andere Arten, für die morphologische Merkmale für die Unterscheidbarkeit von begrenzter Unterscheidungsmöglichkeit sind. Meinung der UPOV über ihre Anwendbarkeit".

3. In der zweiten Sitzung über Biochemie, unter dem Vorsitz von Frau V. Silvey, Stellvertretende Direktorin, NIAB, folgte auf einen Vortrag über "DNA-Sonden für die Identifizierung von Sorten: Ausblick auf die Zukunft" von Herrn Dr. C. Ainsworth, Wye College, Universität London, eine Erörterung über "Auswirkungen der DNA-Sondentechnologie auf die Zukunft des Sortenschutzes, der Patente und des geistigen Eigentums". Auf zwei weitere Vorträge über "Neue chromatographische Anwendungen" von Herrn Dr. A.G. Morgan, NIAB, und über "Mögliche Anwendung der Chlorophyllfluoreszenzprüfung für die Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit" von Herrn Dr. A. McMichael, Department für Landwirtschaft, Nordirland, folgten Erörterungen über diese Fragen.

4. In der ersten Sitzung über Computer-Technologie, unter dem Vorsitz von Herrn Dr. J.K. Doodson, Stellvertretender Direktor, NIAB, folgten auf zwei Vorträge über "Bildauswertungstechnik für die Charakterisierung und Identifizierung von Sorten" von Herrn Dr. S. Draper und über "Eine integrierte Sortenidentifizierungsmöglichkeit für Nelken unter Verwendung moderner Methoden" von Herrn M. Jay, Universität Claude Bernard, Lyon, Frankreich, Erörterungen über "Die Verwendung der Bildauswertungstechnik für die Prüfung auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit".

5. In der zweiten Sitzung über Computer-Technologie, unter dem Vorsitz von Frau V. Silvey, Stellvertretende Direktorin, NIAB, folgten auf einen Vortrag über "Integrierte interaktive Datenbasen" von Herrn F.G. Pullen, NIAB, Erörterungen über "Computersysteme innerhalb der UPOV".

6. In einer Diskussionsrunde unter dem Vorsitz von Herrn J. Harvey, Controller des Sortenschutzamtes und mit den folgenden Panelmitgliedern: Frau V. Silvey, Stellvertretende Direktorin, NIAB; Herr Dr. M.S. Camlin, Department für Landwirtschaft, Nordirland; Herr Dr. J.K. Doodson, Stellvertretender Direktor, NIAB; Herr B. Greengrass, Stellvertretender Generalsekretär, UPOV und Herr G.J. Urselmann, COSEMCO, fand eine allgemeine Erörterung statt über "Die weiteren Auswirkungen: Sortenschutzrechte, Patente, Mindestabstände, juristische und finanzielle Aspekte".

7. Der Workshop wurde durch Herrn Dr. G.M. Milbourn, Direktor des NIAB, eröffnet, gefolgt von einer Einführung in und Erklärung des Programms durch Herrn Dr. S.R. Draper, Chief Officer, Amtliche Saatgutprüfstation, NIAB. Der Workshop wurde von Herrn J. Harvey, Controller des Sortenschutzamtes, geschlossen. Die Verantwortlichkeit für die Veranstaltungen lag in den Händen von Herrn J. Ardley, Stellvertretender Controller des Sortenschutzamtes.

8. Die Teilnehmer des Workshops hatten die Gelegenheit, Demonstrationen zu verfolgen über die Anwendung der Elektrophorese, über die Verwendung der Bildauswertungstechnik für die Unterscheidbarkeit von Weizensorten und Zwiebelknollen und über interaktive computerisierte Datenbasen auf Mini- und Mikrocomputern, einschliesslich von Anfragen in entlegenen Stellen, die von den Herren Dr. Cooke und Dr. P.D. Keefe, Frau A. Campbell und Herrn A.J. Eade, alle aus dem NIAB, organisiert wurden.

9. Der Workshop war äusserst erfolgreich. Er erlaubte einen ergiebigen Austausch von Meinungen zwischen Züchtern und Regierungssachverständigen über eine Frage, die in der Zukunft beträchtlichen Einfluss auf die Prüfung und auch den Sortenschutz haben wird. Es war bemerkenswert, dass unter den etwa 130 Teilnehmern ein grosser Anteil aus dem juristischen Bereich kam. Als zweiter einer Serie von fünf Workshops erlaubte er einen Einblick in die Frage der Mindestabstände, eine Frage, die durch die Möglichkeit der neuen Technologien, kleinere Unterschiede zwischen Sorten festzustellen, grössere Bedeutung gewonnen hat.

10. Einige Teilnehmer an dem Workshop wiederholten die Argumente, die auf dem ersten Workshop vorgebracht worden waren, dass es wünschenswert sei, wenn die mit Hilfe dieser Technologien festgestellten Unterschiede eine Verbindung zu der Verwendung der Sorte hätten. Es schien, dass einige Züchter grosse Mindestabstände bevorzugten, während andere wünschten, sicherzustellen, dass ihre Sorte geschützt würde, selbst wenn sie nur in weniger wichtigen Merkmalen Unterschiede aufwies; Sorten, die nur in weniger wichtigen morphologischen Merkmalen unterschieden werden könnten, könnten in ihrem Verhalten sehr unterschiedlich sein. Der Workshop erörterte ebenfalls die Möglichkeit der Einführung einer Erfindungshöhe in das Pflanzensortensystem; Stimmen warnten jedoch vor der Auswirkung, die diese Einführung haben könnte. Der Begriff "Erfindung" ist für den grössten Teil der Pflanzenzüchtung nicht zutreffend, da bei ihr die Ziele häufig offensichtlich sind. Eine andere Möglichkeit, Nachahmungen zu entmutigen und die erteilten Rechte zu stärken, wäre ein System der Abhängigkeit; die bestehenden Unterscheidbarkeitsregeln mit relativ engen Mindestunterschieden erfüllen das Erfordernis für den Schutz der Produkte einer unabhängigen Züchtung, während die Abhängigkeit das Erfordernis erfüllt, nachahmerische Züchtungsansätze zu verhindern. Einige Teilnehmer warnten davor, dass es nicht wünschenswert sei, dass jeder mit den neuen Methoden feststellbare Unterschied als Grundlage für die Unterscheidbarkeit zugelassen würde. Das könnte das Sortenschutzsystem unterminieren, obwohl Abhängigkeit diese Gefahr vermindern oder ausschliessen könnte.

11. Es trat zutage, dass die Anwendung der neuen Technologie für Sortenschutz Zwecke weniger von der Lösung der noch offenen technischen Probleme abhängt, sondern von der Auslegung der Ergebnisse und von dem Konzept darüber, was eine Sorte darstellt, was sinnvolle Züchtung ist und was nicht. Hier seien weitere Erörterungen mit Züchtern notwendig, um ein gemeinsames Verständnis und Uebereinstimmung darüber zu erzielen, was schutzwürdig sei. Hier müssten die für die Zielsetzung der UPOV Verantwortlichen Richtlinien aufstellen, aufgrund derer die technischen Sachverständigen ihre Mindestabstände Art für Art festlegen müssten.

12. Die folgenden Bemerkungen der einzelnen Teilnehmer waren besonders erwähnenswert:

i) In Zukunft müsste, anstelle der Erfassung des Phänotyps, der Prüfung der Unterschiede im Genotyp mehr Bedeutung beigemessen werden. Einige der neuen Methoden, wie DNA-Sonden, böten Hilfe in diese Richtung.

ii) Im Zusammenhang mit der Abhängigkeit könnte die Züchtungsgeschichte mehr als in der Vergangenheit bei der Entscheidung darüber, ob eine Kandidatensorten Schutz erhalten sollte oder nicht, in Erwägung gezogen werden. Die neuen Technologien würden es in vielen Fällen ermöglichen, die Korrektheit dieser Züchtungsgeschichte zu überprüfen.

iii) Eine offene Frage sei es, ob bei der Einführung der Abhängigkeit, die den Druck auf Mindestabstände reduzieren könnte und es erlauben würde, jeglichen Unterschied, der es ermöglichen würde, eine Sorte eindeutig zu unterscheiden, anzunehmen, der Ursprungszüchter nur eine ausreichende Vergütung erhalten sollte oder ob er das Recht haben sollte, andere von der Ausübung der Rechte in einer abhängigen Sorte auszuschliessen, insbesondere, wenn die abhängige Sorte das Ergebnis eines nachahmerischen Ansatzes sei.

iv) Sollte der Züchter die Möglichkeit haben, Linien oder Mutationen um seine Sorte herum registrieren zu lassen, um einen Bereich um seine Sorte gegen die Verwendung durch andere schützen zu können?

v) Wenn Unterschiede angenommen würden, die zu gering seien, könnte der Züchter Schwierigkeiten haben, seine Sorte innerhalb dieser engen Grenzen zu erhalten.

vi) An allen Erörterungen über Mindestabstände sollten die Züchter mehr beteiligt werden. Die bei ihnen verfügbaren Informationen sollten mehr Verwendung finden, und sie sollten häufiger zu Sitzungen eingeladen werden, die veranstaltet würden, um Lösungen zu finden.

vii) In Zukunft sollten die Züchter mehr bei der Prüfung von Sorten beteiligt werden. Die nationalen Behörden würden nicht in der Lage sein, eine erhöhte Anzahl von Anmeldungen für mehr und mehr Arten durchzuführen.

viii) Es sollte darüber nachgedacht werden, ob Merkmale, die mit Hilfe dieser neuen Technologien gewonnen werden, einen grossen Teil der gegenwärtig verwendeten morphologischen Merkmale ersetzen könnten.

[Ende des Dokuments]